

# Neues Zertifikat zur Hygieneverordnung

Mit dem ab Januar 2013 erwerbenden Zertifikat „Krankenhaushygiene“ der Ärztekammer Nordrhein können Klinikverantwortliche und Praxischefs der neuen Krankenhaushygieneverordnung NRW Rechnung tragen.

von Karl-Dieter Menzel

Die Zahl der Menschen, die sich während einer stationären Behandlung mit Krankenhauskeimen infizieren, nimmt ständig zu. Der Gesetzgeber hat reagiert und neue rechtliche Grundlagen gelegt: Mit der *Krankenhaushygieneverordnung NRW (HygMedVO)* müssen sich neben Kliniken auch Einrichtungen für ambulantes Operieren, Dialyseeinrichtungen und andere invasiv tätige Praxen durch einen Krankenhaushygieniker beraten lassen, einen Hygienebeauftragten bestellen und Hygienefachkräfte beschäftigen.

Doch die Zahl der dafür infrage kommenden Fachärzte für „Hygiene und Umweltmedizin“ und für „Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie“ reicht aktuell nicht aus, um den Bedarf an Krankenhaushygienikern zu decken. Frühestens in sieben bis zehn Jahren wird sich deren Zahl erhöhen lassen, sofern auch an den Unikliniken die Voraussetzungen in der Lehre und entsprechende Kapazitäten in der Weiterbildung geschaffen werden. Die Bundesärztekammer hat daher eine strukturierte curriculare Fortbildung „Krankenhaushygiene“ mit ergänzenden Rahmenbedingungen erarbeitet. Durch sie soll in einer Übergangszeit von zunächst fünf Jahren die Zahl von besonders qualifizierten Fachärzten deutlich erhöht werden.

Die strukturierte curriculare Fortbildung im Umfang von 200 Stunden ist in sechs Module gegliedert. Modul 1 ist ein vierzigstündiger Grundkurs, nach dessen Absolvierung sich der Teilnehmer „Hygienebeauftragter Arzt“ nennen darf. Modul 1 kann bereits während der Facharztweiterbildung absolviert werden. Für die Module 2 bis 6 müssen die Teilnehmer praktische Erfahrungen nachweisen. Der Praxisbezug soll zum Beispiel durch die Hinzuziehung eines Mentors in medizinischen Einrichtungen, Krankenhäusern

Module	Inhalt	Umfang
Modul 1	Grundkurs (Abschluss „Hygienebeauftragter Arzt“)	40 Std.
Modul 2	Organisation der Hygiene	32 Std.
Modul 3	Grundlagen der Mikrobiologie	32 Std.
Modul 4	Bauliche und technische Hygiene	32 Std.
Modul 5	Gezielte Präventionsmaßnahmen	32 Std.
Modul 6	QS-Maßnahmen, Ausbruchmanagement	32 Std.

und Gesundheitsämtern oder durch Fallkonferenzen sowie Hospitationen hergestellt werden. Über die Tätigkeit ist ein Zeugnis auszustellen. Für die Fortbildung hat die Bundesärztekammer einen Zeitraum von zwei Jahren angesetzt, die Prüfung erfolgt mündlich vor der Ärztekammer. An der Fortbildung teilnehmen können Ärztinnen oder Ärzte, die eine abgeschlossene klinische Facharztweiterbildung vorweisen können oder Fachärzte für Öffentliches Gesundheitswesen sind.

## Zertifikat ab Januar erwerbbar

In Nordrhein können Ärztinnen und Ärzte das neue Kammerzertifikat ab Januar 2013 erwerben. Für Ärzte, die bereits seit mehreren Jahren in diesem Bereich praktisch tätig sind, gilt dabei ein vereinfachtes Verfahren mit zwei Optionen:

### „Krankenhaushygiene“ bei der Nordrheinischen Akademie

Ärztinnen und Ärzte in Nordrhein, die den 200-stündigen Kurs „Krankenhaushygiene“ absolvieren möchten, können sich an die Nordrheinische Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung wenden. Ansprechpartnerin ist Andrea Ebels, Tel.: 0211 4302-2801. Die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen bietet ab dem Jahreswechsel den Kurs „Hygienebeauftragter Arzt“ im Umfang von 40 Stunden an, dieser wird als Modul 1 (Grundkurs) der strukturierten curricularen Fortbildung „Krankenhaushygiene“ anerkannt. Aktuelle Informationen zu diesem Kurs wie Termin und Teilnahmebedingungen finden Sie auf der Homepage der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen unter [www.akademie-oegw.de](http://www.akademie-oegw.de).

A) Beginn mit der Fortbildung nach dem 1. Oktober 2012

1. *Facharztanerkennung*
2. *Nachweis über die Teilnahme an einem von der Ärztekammer Nordrhein anerkannten Fortbildungskurs Krankenhaushygiene (200 Std.)*
3. *Bescheinigung von einem bei der Ärztekammer Nordrhein anerkannten Mentor, der den Antragsteller über einen Zeitraum von mindestens 18 Monaten kontinuierlich betreut und beraten hat*
4. *Erfolgreich absolvierte mündliche Prüfung vor der Ärztekammer. Es gelten die Vorgaben der Weiterbildungsordnung analog*
5. *Zahlung einer Gebühr von 130 Euro*

B) Aufnahme der Tätigkeit als Hygienebeauftragter Arzt bis zum 1. Oktober 2012

1. *Facharztanerkennung*
2. *Nachweis über die Absolvierung eines von der Ärztekammer Nordrhein anerkannten Grundkurses (40 Std.) zum Hygienebeauftragten Arzt/Ärztin innerhalb der letzten fünf Jahre (ab 1. Oktober 2007)*
3. *Bescheinigung des Arbeitgebers über eine mindestens 36-monatige Tätigkeit als Hygienebeauftragter Arzt nach Absolvierung des Grundkurses. In der Bescheinigung müssen die wesentlichen Tätigkeiten genannt werden*
4. *Erfolgreich absolvierte mündliche Prüfung vor der Ärztekammer. Die Prüfung bezieht sich sowohl auf die Aufgaben eines Krankenhaushygienikers als auch auf die Inhalte aller Module der strukturierten curricularen Fortbildung „Krankenhaushygiene“. Es gelten die Vorgaben der Weiterbildungsordnung analog*
5. *Zahlung einer Gebühr von 130 Euro*
6. *Die Übergangsbestimmungen nach Buchstabe B enden am 31. Dezember 2015. Danach ist ein Erwerb des Zertifikates nur noch nach Buchstabe A möglich*

Als erster Prüfungstermin kommt der Januar 2013 infrage. Hinsichtlich der Ausgestaltung der Mentorentätigkeit und deren Ernennung sind noch eine Reihe von Fragen zu klären. Sobald die Modalitäten feststehen, wird die Ärztekammer Nordrhein im *Rheinischen Ärzteblatt* und auf der Kammerhomepage [www.aekno.de](http://www.aekno.de) hierüber informieren.

**Karl-Dieter Menzel** ist Leiter der Weiterbildungsabteilung der Ärztekammer Nordrhein.